



G E M E I N D E
NEUHEIM

MERKBLATT EINGABE BAUANFRAGE

Zweck einer Bauanfrage

Im Interesse einer zügigen Verfahrensabwicklung und Koordination kann vor der Einreichung von komplexen und grösseren Bauvorhaben um eine unverbindliche Auskunft und Stellungnahme ersucht werden. Ausdrücklich vorbehalten bleiben allfällige Einsprachen Dritter sowie die Auflagen und Bedingungen gemäss Baubewilligungsentscheid.

Was ist einzureichen

Für eine Bauanfrage sind schriftliche, klar umschriebene Fragen und die entsprechenden Pläne und Unterlagen einzureichen. Die Fragen können entweder in Form eines Briefes oder mittels elektronischer Eingabe via «cymo ebau» eingereicht werden. Grundsätzlich werden nur die gestellten Fragen beantwortet. Welche Pläne und Unterlagen einzureichen sind, ist abhängig von der Fragestellung. Eine abschliessende baurechtliche Prüfung wird nicht durchgeführt. Die Abteilung Bau und Planung entscheidet über ergänzende Unterlagen wie zum Beispiel ein Modell.

Plandarstellung

- Massstab 1:100 und Situationsplan 1:500 (bei grösseren Bauten ist ein kleinerer Massstab möglich)
- Pläne im Format A4 gefalzt (21 cm x 29.7 cm)
- Plandarstellung bei Änderungen von bestehenden Bauten;
Bestehend = grau oder schwarz / Abbruch = gelb / Neu = rot

Anzahl Pläne und Unterlagen

Bis die rechtlichen Grundlagen für einen komplett digitalen Geschäftsverkehr vorhanden sind, müssen Sie zusätzlich zur digitalen Eingabe auch **drei Papierexemplare** der Bauanfrage, der Gesuchsunterlagen und der von **Hand unterschriebenen** Eingabequittung einreichen.

Falls Sie die Bauanfrage **nicht elektronisch** über «cymo ebau» einreichen, ist diese inklusive Pläne und Unterlagen digital (PDF-Format) abzugeben.